



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. Dezember 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 63 B Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020; Bericht und Entwürfe von Kantonsratsbeschlüssen - Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2017 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Antrag Marcel Zimmermann: Rückweisung.

Marcel Zimmermann: Ich habe unseren Rückweisungsantrag bereits bei meinem Eintretensvotum begründet, dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat über diesen Rückweisungsantrag befunden und ihn mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 86 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Urban Sager/Hans Stutz zu übergeordnet: Auf die Massnahme „Nettoarbeitszeit Verwaltungspersonal erhöhen“ wird verzichtet, das Globalbudget ist um 3,3 Millionen Franken zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Anträge 2 bis 6 sind der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 92 zu 20 Stimmen ab.

Antrag Hans Stutz zu S. 72 / H0-1010 Staatskanzlei: Auf die Massnahme „Verzicht Aufstockung Personalbestand Datenschutzbeauftragter“ sei zu verzichten. Das Globalbudget sei um 200'000 Franken zu erhöhen.

Hans Stutz: In den vergangenen Monaten haben wir oft gehört, dass bestimmte kantonale Leistungen nicht gesetzlich vorgeschrieben seien und deshalb teilweise temporär eingespart werden könnten. Daraus sollte man schliessen können, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat mindestens noch gewillt ist, die Finanzierung gesetzlich vorgeschriebener Leistungen zu gewährleisten. Dem ist aber nicht so. Der Datenschutzbeauftragte erklärt seit Jahren, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, um die gesetzlichen Anforderungen umsetzen zu können. So schreibt er in seinem Tätigkeitsbericht 2015, dass die gesetzlichen Aufgaben im Berichtsjahr wiederum nicht wahrgenommen werden konnten. Dabei verschärfe sich die Lage von Jahr zu Jahr, indem sich die konstant hohe Geschäftslast im jeweiligen Berichtsjahr nicht bewältigen lasse und dies zu Verschiebungen in das nachfolgende Berichtsjahr führe. Zudem weist der Datenschutzbeauftragte ebenfalls auf die seit elf Jahren prekäre Ressourcensituation hin, und er hält fest, dass sich die Geschäftslast seit 2010 beinahe verdoppelt habe und voraussichtlich weiter zunehmen werde. Der Regierungsrat hat einer Stellenaufstockung bereits zugestimmt. Diese Stellenaufstockung ist dringend notwendig und folgerichtig, weil die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden müssen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Sara Agner: Seit Jahren ist die Stelle des Datenschutzbeauftragten unterdotiert, und die

gesetzlichen Aufgaben können nicht genügend erfüllt werden. Im Dezember 2014 hat unser Rat das Postulat P 558 von Hans Stutz, das eine Verbesserung des Datenschutzes im Kanton Luzern gefordert hat, abgelehnt. Damals lautete die Begründung, dass noch ausführliche Abklärungen zum Bedarf im Gang seien und jeder seinen Teil zu der angespannten finanziellen Lage beitragen müsse, auch der Datenschutzbeauftragte. Der Bedarf ist mittlerweile wohl unbestritten, aber die geplante Stellenaufstockung soll ein weiteres Mal dem Sparhammer zum Opfer fallen. Das hat nichts mehr mit einem Beitrag zur angespannten finanziellen Lage zu tun. Wenn Sie diese Aufstockung ein weiteres Mal ablehnen, sprechen Sie sich gegen einen gesetzeskonformen Datenschutz im Kanton Luzern aus, und das in der heutigen Zeit. Für die SP handelt es sich beim Datenschutz um eine zentrale, staatspolitische Aufgabe, darum muss die Stelle jetzt aufgestockt werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist der Ansicht, dass diese Massnahme vertretbar ist. Niemand behauptet, dass der Datenschutz nicht wichtig sei, im Gegenteil, aber wir müssen hier eine Priorisierung vornehmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 86 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Armin Hartmann zu S. 113 / H0-4071 FD - Immobilien: Wertvermehrender Unterhalt sowie die dafür anfallenden Personenstunden sind vermehrt der Investitionsrechnung zu belasten. Das Globalbudget ist um 7,5 Millionen Franken zu reduzieren.

Armin Hartmann: Die Dienststelle Immobilien hat ein Globalbudget von 29,9 Millionen Franken. Dieser Betrag wird nicht als Kostenmiete an die anderen Dienststellen verrechnet und nicht auf Investitionsprojekte umgelegt. Die SVP findet diesen Anteil deutlich zu hoch, er beträgt fast 20 Prozent der Aufwendungen der Dienststelle. Hier ein Beispiel, wie es auch anders gehen könnte. Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des neuen Finanzhaushaltgesetzes für die Gemeinden haben verschiedene Gemeinden angekündigt, dass sie ebenfalls einen Aufgabenbereich Immobilien führen werden. Diese Gemeinden sind sich einig darin, dass dieser Aufgabenbereich im Optimum ein Globalbudget von null hat. Vorhandene Liegenschaften müssen entweder intern zu Kostenmieten oder extern zu Marktmieten vermietet werden. Die Aufwände der Dienststelle fliessen entweder in die Kostenmiete oder werden eins zu eins auf Investitionsprojekte umgelegt. Positive Nettoaufwendungen entstehen nur dann, wenn Flächen unproduktiv zurückbehalten werden müssen und nicht vermietet werden können. Mit umverteilten Kosten von 30 Millionen Franken bei einem Budgetkredit von 165 Millionen Franken sind wir weit entfernt von diesem Idealzustand. Daran möchten wir etwas ändern. Es gibt sicher Aufwendungen, die nicht konsequent in der Investitionsrechnung belastet werden. Wir glauben deshalb, dass hier ein Potenzial von 25 Prozent besteht. Es geht nicht darum, die Buchhaltung zu frisieren, sondern wir wollen aufzeigen, dass die Erfolgsrechnung unnötig belastet wird. Ein Systemwechsel führt nicht einfach zu einem einmaligen Spareffekt, denn es handelt sich um ein Sparpotenzial, das sich über die ganze Nutzungsdauer der Hochbauten hinziehen wird. Die Transformation in die Investitionsrechnung wird 40 Jahre dauern. Bis dahin wird auch der Kanton Luzern seine Finanzprobleme gelöst haben.

Yvonne Hunkeler: Der Vergleich mit den Gemeinden ist in diesem Fall nicht ganz legitim. Die Gemeinden stellen jetzt auf das neue Berechnungsmodell HRM2 um und setzen sich mit diesen neuen Abgrenzungsfragen auseinander. Der Kanton arbeitet jedoch seit 2011 mit dieser neuen Rechnungslegung. Dieser Antrag versucht mittels eines Griffes in die buchhalterische Trickkiste eine Lösung zur Sanierung des Finanzhaushaltes zu finden. Die Unterhaltskosten sollen aktiviert werden, statt sie der Erfolgsrechnung zu belasten. Man nennt das auch Window Dressing oder Buchhaltung für das Schaufenster. Solche Transaktionen machen keinen ökonomischen Sinn, sondern es geht nur darum, gut dazustehen. Firmen in der Privatwirtschaft greifen auf solche Mittel zurück, wenn sie den Konkurs oder die Liquidation abwenden wollen. In der Regel gelingt das aber nicht, weil es sich um rein buchhalterische, aber keine substanziellen Sanierungsmassnahmen handelt. Aus diesen Gründen lehnt die CVP sowohl den vorliegenden Antrag wie auch den später

folgenden Antrag 42 ab.

David Roth: Ich kann mich dem Votum von Yvonne Hunkeler nur anschliessen. Bei den Vorschlägen der SVP geht es darum, in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, es handle sich um Sparvorschläge. Die SVP weiss aber genau, dass solche Sparvorschläge keine Auswirkungen haben.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Über diese Frage müsste grundlegend diskutiert werden, hier ist aber der falsche Platz dazu. Armin Hartmann hat erklärt, dass gewisse Kosten nicht auf die einzelnen Projekte umgewälzt würden. Das zeigt, dass es sich hier um ein Nullsummenspiel handelt. Es kann nicht sein, dass der Kanton seine Buchhaltung auf diese Art führt. Ich finde es komisch, dass gerade die SVP solche Vorschläge liefert, die mit Sparen gar nichts zu tun haben, sondern bei denen es sich um reine Kostenverlagerungen handelt.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Nebst dem, dass es sich um Window Dressing handelt, ist der Antrag zu ungenau formuliert. Was genau ist mit „vermehrt“ gemeint? Der Betrag von 7,5 Millionen Franken, um den das Globalbudget reduziert werden soll, ist zudem sehr hoch angesetzt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Anlässlich der Beratung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) haben wir Rechnungslegungsvorschriften beschlossen und diese nun umgesetzt. Wir kennen einen Unterhalt in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung; das hat nichts mit frei bestimmbareren Ausgaben zu tun, sondern das ist eine Frage der Rechnungslegung und nicht des Kreditrechts. Einfacher gesagt geht der kleine Unterhalt in die Erfolgsrechnung und der grosse Unterhalt in die Investitionsrechnung und wird entsprechend aktiviert und abgeschrieben.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 28 Stimmen ab.

Antrag Katharina Meile zu S. 114 / H0-4071 FD - Immobilien: Auf die Massnahme „Reduktion Hochbauinvestitionen: Hochbauinvestitionen temporär um 1 Million Franken reduzieren (IR)“ ist zu verzichten. Die Investitionsrechnung ist um 1 Mio. Franken zu erhöhen.

Katharina Meile: Wir Grünen beantragen, dass die Investitionsrechnung beim Hochbau um 1 Million Franken erhöht wird. Der Kanton Luzern ist Spezialist darin, benötigte Investitionen vor sich herzuschieben oder nicht zu tätigen, auch bei einem Stratus-Wert von 0,8. Beispiele dazu gibt es genug, etwa der hohe Investitionsstau bei den Spitälern. Aktuell besteht auch ein Projektüberhang. Dem soll adäquat entgegengetreten und genügend Geld eingestellt werden. Ein Aufschub von nötigen Investitionen rächt sich und verursacht schlussendlich höhere Kosten.

Marcel Budmiger: Bei der geplanten Massnahme handelt es sich um eine Budgetbeschönigung. Im Prinzip wird damit nichts anderes als ein Nachtragskredit budgetiert. Daher bitte ich Sie, dem Antrag von Katharina Meile zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben einen Stratus-Wert von über 80 Prozent, der Zustand der Gebäude ist also gut. Es gibt immer einen Projektüberhang, da nicht immer alle Projekte vorangetrieben werden können. Deshalb braucht es auch immer kleinere Projekte in Reserve. Wir können es deshalb verantworten, hier für eine kurze Zeit etwas weniger Mittel einzustellen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit können wir sogar noch Kredite übertragen, soweit das natürlich zulässig ist. Die Spitalbauten haben damit übrigens nichts zu tun, da sie nicht in dieser Rechnung enthalten sind.

Der Rat lehnt den Antrag mit 81 zu 19 Stimmen ab.

Antrag Peter Fässler zu S. 120 / H0-6610 JSD - Stabsleistungen: Auf die Massnahme KP17, Nr. 3.24 (Reduktion Koordinationsstelle häusliche Gewalt 40 %), ist zu verzichten. Das Globalbudget ist um 60'000 Franken zu erhöhen.

Antrag Hans Stutz/Claudia Huser zu S. 120 / H0-6610 JSD - Stabsleistungen: Auf die

Massnahme „Reduktion Koordinationsstelle häusliche Gewalt“ ist zu verzichten und das Globalbudget um 84'000 Franken zu erhöhen.

Ylfete Fanaj: Die Regierung hat gestern zu diesem Thema Stellung bezogen und erklärt, die geplante Streichung sei vertretbar. 80 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt sind Frauen. Der Regierungsrat ist zu 100 Prozent mit Männern besetzt; wir sehen die Konsequenzen dieser Männerregierung hier exemplarisch. Die Polizei rückt mindestens einmal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus, im letzten Jahr waren es 392 Mal. Das sind nur die angezeigten Delikte. Die Anzeigequote bei häuslicher Gewalt liegt bei rund 20 Prozent, die Dunkelziffer ist sehr hoch. Das Ausmass von häuslicher Gewalt und damit das Leid in den betroffenen Familien ist viel grösser als angenommen. Bei der Hälfte der Polizeieinsätze aufgrund häuslicher Gewalt sind Kinder anwesend. Das Miterleben von häuslicher Gewalt ist ein grosser Belastungsfaktor für die kindliche Entwicklung. Informationskampagnen sind also nicht nur für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und die sich an eine entsprechende Stelle wenden können. Die Koordinationsstelle vernetzt Organisationen, stellt Materialien zur Verfügung, macht Öffentlichkeitsarbeit, und Massnahmen werden aufeinander abgestimmt. Die Informationen zu häuslicher Gewalt in der Bevölkerung steigern den Zugang der Betroffenen zu den Hilfsangeboten. Das alles wird fehlen, wenn die Koordinationsstelle gestrichen wird. Dass die Polizei entsprechend weitergebildet wird, ist selbstverständlich. Aber die Polizei rückt aus, wenn die Situation schon eskaliert ist. Das Nichteinschreiten kostet also auch. In einer Studie des Bundes wird festgehalten, dass sich die Folgekosten von Gewalt in Paarbeziehungen auf über 200 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Darin sind insbesondere die Gesundheitskosten enthalten. Andere Kantone sind aktuell daran, die Arbeit mit Tätern zu intensivieren, und sie stocken ihre Stellen sogar auf. Wir verlangen nicht einmal eine Aufstockung. Wir verlangen nur, dass die bisherige gute Arbeit der Koordinationsstelle weitergeführt wird und die Synergien mit privaten Organisationen genutzt werden. Die SP-Fraktion zieht ihren Antrag jedoch zugunsten des Antrags 7 von Hans Stutz und Claudia Huser zurück, weil dieser präziser formuliert ist. Ich bitte Sie, den Antrag 7 zu überweisen.

Hans Stutz: Wir haben gestern bereits über dieses Thema gesprochen und halten am Antrag fest. Die Begründung von Ylfete Fanaj lässt nur einen Schluss zu, nämlich unseren Antrag zu überweisen.

Claudia Huser Barmettler: Wir haben uns gestern bereits ausführlich zu diesem Thema geäussert. Ich bitte Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen und so die negativen Folgen abzuwenden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben schon im Rahmen des AFP über dieses Thema gesprochen. Verwechseln Sie aber bitte nicht die Koordinationsstelle mit dem Bedrohungsmanagement. Das, was Ylfete Fanaj beschrieben hat, findet im Bedrohungsmanagement statt. Hier geht es aber um die Koordinationsstelle. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Ylfete Fanaj zieht ihren Antrag 6 zurück.

Der Rat lehnt den Antrag 7 von Hans Stutz und Claudia Huser mit 73 zu 34 Stimmen ab.

Antrag Hans Stutz zu S. 131 / H1-6620 JSD - Polizeiliche Leistungen: Auf die Massnahme „Polizeiliche Leistungen, Erstreckung Aufstockung“ sei zu verzichten, das Globalbudget sei um 600'000 Franken zu erhöhen.

Hans Stutz: Wir haben diesen Antrag bereits im vergangenen Jahr mit derselben Begründung gestellt. Das Polizeikorps weist sehr viele Überstunden aus. Deshalb muss die Personalaufstockung auch jetzt vorangetrieben werden und nicht erst später.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Ylfete Fanaj: Die Notwendigkeit für eine Aufstockung des Personals bei der Polizei ist klar ausgewiesen. Indem wir diese Aufstockung hinausschieben, verursachen wir einen Personalstau ab dem Jahr 2023. Ich bitte Sie, mit der Aufstockung nicht weiter zu warten und dem Antrag zuzustimmen.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion hat sich im Herbst stark für die Personalaufstockung bei der Polizei eingesetzt. In der Zwischenzeit haben aber weitere Diskussionen stattgefunden, und wir haben weitere Erklärungen durch den zuständigen Regierungsrat erhalten. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Massnahme so beschlossen werden kann und lehnen den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 17 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik/Urban Sager zu S. 166 ff. / H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Auf die Massnahme „Erhöhung Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion (kantonale Schulen)“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 0,2 Millionen Franken zu erhöhen.

Ali R. Celik: Ich habe mich bereits gestern ausführlich zu diesem Thema geäussert und ausgeführt, wie kontraproduktiv sich diese Sparmassnahmen auf die kantonale Bildung und das Bildungspersonal auswirken werden. Ich weise aber nochmals darauf hin, warum wir auf diese Massnahme verzichten sollten. Gemäss dem Bildungsbericht dieses Jahres von Lustat ist der gesamtgesellschaftliche Nutzen der Bildung erheblich. Bildung sei die wichtigste individuelle Ressource für Gesundheit und politische Partizipation und eine wichtige Voraussetzung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umweltschutz. Mit der Zustimmung zu dieser Massnahme schwächen wir langfristig den Bildungsstandort und die gesellschaftliche Entwicklung. Möchten wir weiterhin gut qualifizierte Lehrpersonen beschäftigen und gute Bildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler anbieten, müssen wir sorgsam auf angemessene Rahmenbedingungen achten. Vielleicht sehen wir in ein paar Jahren die Auswirkungen dieser Sparmassnahmen. Vermutlich ist es dann aber zu spät. Die Grüne Fraktion lehnt alle Sparmassnahmen zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Anträge 9 bis 13 sind der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik zu S. 166 ff. / H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Auf die Massnahme „Erhöhung Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion (kommunale Schulen). Die finanzielle Auswirkung beim Kanton wird nur erreicht, wenn das Berechnungsmodell der Pro-Kopf-Beiträge geändert wird“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 2,5 Millionen Franken zu erhöhen.

Ali R. Celik: Ich verzichte auf weitere Ausführungen, halte aber an meinem Antrag fest.

Der Rat lehnt den Antrag mit 90 zu 20 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik zu S. 166 ff. / H2-3200 BKD - Volksschulbildung: Auf die Massnahme „Private Sonderschulen, Anrechnung Arbeitszeiterhöhung analog Kernverwaltung (bereits im AFP-Prozess umgesetzt)“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 0,1 Millionen Franken zu erhöhen.

Ali R. Celik: Ich verzichte auf weitere Ausführungen, halte aber an meinem Antrag fest.

Der Rat lehnt den Antrag mit 92 zu 19 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik/Urban Sager zu S. 174 ff. / H2-3300 BKD - Gymnasiale Bildung: Auf die Massnahme „Erhöhung Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion im UG und im MAR“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 1,2 Millionen Franken zu erhöhen.

Ali R. Celik: Ich verzichte auf weitere Ausführungen, halte aber an meinem Antrag fest.

Der Rat lehnt den Antrag mit 94 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik zu S. 174 ff. / H2-3300 BKD - Gymnasiale Bildung: Auf die Massnahme „Beitrag an Gymnasium St. Klemens“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der

Erfolgsrechnung um 0,3 Millionen Franken zu erhöhen.

Ali R. Celik: Diese Einsparung gehört eigentlich nicht ins Budget, sondern in die Leistungsvereinbarung, die ja 2018 neu ausgehandelt wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben alle Transferaufwände linear gekürzt, es besteht deshalb kein Grund, auf diese Kürzung zu verzichten.

Der Rat lehnt den Antrag mit 93 zu 21 Stimmen ab.

Antrag PFK zu S. 178 / H2-3300 BKD - Gymnasiale Bildung: Die Klassengrößen sind flächendeckend um je eine/n Schüler/in zu erhöhen. Das Globalbudget ist um 1,5 Millionen Franken zu kürzen.

Antrag Guido Roos/Markus Baumann/Ali R. Celik zu S. 178 / H2-3300 BKD - Gymnasiale Bildung: Ablehnung Antrag PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist von einer Fraktion eingereicht worden. Die Kommission hat darüber diskutiert, das Abstimmungsresultat ist mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung allerdings knapp ausgefallen. Ich bitte Sie trotzdem, der PFK zu folgen.

Guido Roos: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der PFK ab. Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss hat der PFK erläutert, dass sein Departement die Klassenbestände genau beobachtet und es nicht ausreicht, einfach die Klassengröße zu erhöhen, da im Kanton Luzern die freie Schulortwahl besteht. Bei der freien Schulortwahl könnte es aber bald zu Anpassungen kommen, zurzeit laufen diesbezüglich Abklärungen auf Stufe Regierung. Die mit der vorliegenden Massnahme geplante Einsparung von 1,5 Millionen Franken ist nicht realistisch. Die Regierung soll die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der geplanten Organisationsentwicklung OE17 eine bessere Lösung zu finden.

Markus Baumann: Die von der PFK verlangte Massnahme ist kurzfristig kaum umsetzbar. Den Schulen wird damit unterstellt, dass sie nicht richtig planen würden, und inhaltlich ist die Massnahme zum jetzigen Zeitpunkt mehr als fraglich. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag der PFK ab.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Will man das Bildungssystem wirklich so weit strapazieren? Es ist gut, dass sich zumindest die CVP-Fraktion gegen diesen Antrag der PFK positioniert. Diese Massnahme wäre bildungs- und personalpolitisch sehr problematisch. Das Bildungspersonal würde noch mehr demotiviert, die Bildungsvermittlung erschwert, und die Bildungsbedingungen für die Lernenden würden verschlechtert. Wir verlangen vom Bildungspersonal je länger je mehr Einsatz. Einerseits fordern wir mehr Einsatz für die individuelle Begleitung der Lernenden, andererseits soll nun noch die Klassengröße erhöht werden. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit?

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der PFK zu. Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen klar auf, dass im Kanton Luzern bezüglich der Klassengröße noch Potenzial nach oben besteht. Ich hoffe nicht, dass unsere Lehrpersonen deswegen früher demotiviert sind. Was andere Kantone können, müssen auch wir können. Dazu braucht es auch den politischen Willen, die Klassengrößen zu erhöhen. Die Gymnasialschüler bringen die notwendigen Voraussetzungen mit, dass die Schülerzahl um eine Person erhöht werden kann.

Helene Meyer-Jenni: Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der PFK ab. Wir fragen uns, ob sich die PFK bewusst ist, was sie mit dieser Massnahme auslöst. Wir teilen die Einschätzung von Armin Hartmann überhaupt nicht. Die Klassengrößen der Gymnasien sind tatsächlich unterschiedlich. Der tiefste Wert liegt im Seetal bei 18 Lernenden, der höchste am Alpenquai bei 21,5 Lernenden. Die Gründe dazu sind vielfältig und bereits genannt worden; so spielt das entsprechende Schulangebot eine ebenso grosse Rolle wie das Einzugsgebiet oder die Grösse des Schulstandortes. Daraus entstehen bessere oder schlechtere Optionen für die Klassenbildungen und demzufolge höhere oder tiefere Klassenbestände. Trotzdem sollten wir uns vor Augen halten, dass nur 0,8 Prozent der Klassen an den Gymnasien sogenannte Unterbestände ausweisen. Die Forderung, die Klassengröße um eine Person zu erhöhen,

greift stark ein. Jeder Schulstandort mit ohnehin schon grossen Klassen stösst ebenfalls an die Grenzen in Bezug auf die Infrastruktur. Wenn schon müsste eine Angleichung stattfinden, das könnte aber auf Kosten der Landschaft gehen. Die SP-Fraktion ist für eine differenzierte Diskussion und für sorgfältige Entscheide.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung opponiert diesem Antrag. Wir sind bereit, diese Frage mittelfristig zu klären. Eine Umsetzung auf den 1. August 2017 ist aber zu kurzfristig.

Der Rat lehnt den Antrag der PFK mit 76 zu 38 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik zu S. 181 ff. / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Auf die Massnahme „Private Berufsfachschulen, Anrechnung Arbeitszeiterhöhung analog Kernverwaltung (bereits im AFP-Prozess umgesetzt)“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 0,2 Millionen Franken zu erhöhen.

Ali R. Celik: Ich verzichte auf weitere Ausführungen, halte aber an meinem Antrag fest.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Anträge 16 bis 20 sind der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 89 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik/Urban Sager zu S. 181 ff. / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Auf die Massnahme „Erhöhung Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 1,1 Millionen Franken zu erhöhen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 91 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik zu S. 181 ff. / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Auf die Massnahme „Stipendien“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 0,8 Millionen Franken zu erhöhen.

Ali R. Celik: Ich habe bereits gestern meine Argumente zu diesem Antrag geliefert. Wenn die Stipendienbeiträge pro Jahr um 0,8 Prozent gekürzt werden, bedeutet das pro Studierenden 400 bis 600 Franken weniger im Jahr. Mit der geplanten Massnahme erhöhen sich also die Schulden. Die Studierenden benötigen deshalb mehr Zeit, um ihre Schulden zurückzubezahlen, aber sie bezahlen deswegen auch weniger Steuern. Wenn wir unser Hochschulsystem weiter unterstützen möchten, müssen wir auf diese Massnahme verzichten.

Hasan Candan: Ich erachte diese Massnahme als gefährlich. Es ist nicht klar, ob die Regierung den durchschnittlichen Beitrag oder die Anzahl der Stipendien senken will. Die Stipendienbeiträge sind bereits gekürzt worden. Eine weitere Kürzung macht die Chancengleichheit in unserem Kanton zunichte. Der Kanton Luzern will zwar innovativ sein, sendet aber mit den Einsparungen im Bildungsbereich ein sehr schlechtes Signal. Es gibt auch keine Informationen dazu, was mit den Personen passiert, die ihr Stipendium verlieren werden.

Markus Baumann: Im Oktober hat die Regierung darüber informiert, dass die Ausbildungsbeiträge gemäss dem neuen Stipendiengesetz wie angestrebt seit 2014 gezielter ausbezahlt werden und einkommensschwache Elternhaushalte vom neuen Verteilschlüssel profitieren – eine Erfolgsgeschichte also, der nun aber der Teppich unter den Füßen weggezogen wird. Die ausbezahlten Stipendien haben sich seit 2010 bei zirka 10 Millionen Franken eingependelt. Vor 2010 lagen diese Stipendien bei zirka 12 Millionen Franken. Das entspricht einem Rückgang von einem Sechstel. Nun will die Regierung nochmals eine Kürzung von 800'000 Franken vornehmen. Die GLP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist die Frage gestellt worden, wie diese Massnahme umgesetzt werden soll. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden linear gekürzt, aber nicht die einzelnen Stipendien. Die Kriterien bei der Stipendienvergabe werden verschärft, das heisst, Personen mit einem höheren Einkommen könnten davon betroffen sein. Es gibt keine Übergangsregelung, die Stipendien müssen jedes Jahr neu beantragt werden, weil die

Kriterien zur Stipendienvergabe laufend überprüft werden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 31 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik zu S. 189 ff. / H2-3500 BKD - Hochschulbildung: Auf die Massnahme „Trägerschaftsbeiträge Hochschulen kürzen: Die Massnahme der Erhöhung der Arbeitszeit beim Verwaltungspersonal und bei den Lehrpersonen wird bei den Hochschulen sinngemäss durch eine Kürzung des Trägerschaftsbeitrags in entsprechender Höhe umgesetzt“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 2,5 Millionen Franken zu erhöhen.

Ali R. Celik: Wir haben bereits ausführlich erklärt, was gegen die Kürzung der Trägerschaftsbeiträge spricht. Die Grüne Fraktion hält an ihrem Antrag fest.

Der Rat lehnt den Antrag mit 86 zu 18 Stimmen ab.

Antrag Ali R. Celik zu S. 196 ff. / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Auf die Massnahme „Reduktion Denkmalpflege Beiträge an Dritte“ sei zu verzichten und das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 0,2 Millionen Franken zu erhöhen.

Ali R. Celik: Die Beiträge der Denkmalpflege sind mehrmals gekürzt worden. Eine weitere Kürzung leuchtet uns nicht ein. Die Grüne Fraktion lehnt die Massnahme ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bei den Beiträgen an die Denkmalpflege handelt es sich um Transferbeiträge. Da alle Transferbeiträge gekürzt worden sind, ist auch die Denkmalpflege davon betroffen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 20 Stimmen ab.

Antrag PFK zu S. 199 / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Die Salle Modulable wird nicht realisiert. Der Spareffekt ist im Budget 2017 zu berücksichtigen. Das Globalbudget ist um 0,7 Millionen Franken zu reduzieren.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat diesen Antrag einstimmig überwiesen, ich hoffe, Sie werden das ebenfalls tun.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 108 zu 3 Stimmen zu.

Antrag Christina Reusser zu S. 208 / H4-5020 GSD - Gesundheit: Auf die Massnahme „Kürzung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ehe und Lebensberatung“ ist zu verzichten. Das Globalbudget ist 2017 um 0,62 Millionen Franken zu erhöhen.

Christina Reusser: Ich halte an meinem Antrag fest, verzichte aber auf eine weitere Diskussion. Das Gleiche gilt für den Antrag 23.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 91 zu 20 Stimmen ab.

Antrag Christina Reusser zu S. 208 / H4-5020 GSD - Gesundheit: Auf die Massnahme „Kürzung des Staatsbeitrages an die SoBZ“ ist zu verzichten. Das Globalbudget ist um 0,2 Millionen Franken zu erhöhen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 22 Stimmen ab.

Antrag Armin Hartmann zu S. 208 / H4-5020 GSD - Gesundheit: Im Rahmen einer einmaligen Gewinnrückführung ist 10 % des frei verfügbaren Eigenkapitals des LUKS (Stand Ende 2015) zurückzufordern. Das Globalbudget ist um 14,59 Millionen Franken zu reduzieren.

Armin Hartmann: Wahrscheinlich würden fast alle in diesem Saal der Aussage zustimmen, wonach die finanziellen Herausforderungen des Kantons Luzern zu einem wesentlichen Teil auf die Spitalfinanzierung zurückzuführen seien. Die Erhöhung des Kostenanteils auf 55 Prozent bei den stationären Behandlungen sowie die ständige Mengenausweitung haben die Ausgaben der Dienststelle Gesundheit mittlerweile auf fast 400 Millionen Franken ansteigen lassen. Ein Ende dieser Kostenexplosion ist nicht in Sicht. Ab 2017 wird sich diese Entwicklung etwas abflachen, weil wir die nötigen 55 Prozent des Kantonsanteils endlich erreichen werden. Die SVP ist der Überzeugung, dass auch im

Gesundheitsbereich Gegensteuer gegeben werden muss. Wir haben uns deshalb die folgende Strategie zu Recht gelegt: Das Kostenwachstum von rund 35 Millionen Franken im Jahr 2017 soll gedrittelt werden. Einen Drittel soll der Kanton übernehmen, einen Drittel sollen die Prämienzahler beitragen, indem die individuelle Prämienverbilligung gekürzt wird und einen Drittel sollen die Leistungserbringer übernehmen, namentlich das LUKS und die Lups. Wir sind für ein starkes Spital, das möglichst unabhängig Leistungen erbringen kann. Fakt ist aber, dass das LUKS und die Lups momentan zum Konzern Kanton Luzern gehören. Wir müssen eine für den Konzern optimale Finanzpolitik betreiben. Das LUKS und die Lups sind im Rahmen des KP17 geschont werden. Es sind weder Massnahmen zur Optimierung der Baserate noch zusätzliche Gewinnrückführungen vorgeschlagen worden. Auch eine Spitalabgabe, wie sie im Kanton Zürich momentan diskutiert wird, ist nicht zur Sprache gekommen. Deshalb reichen wir einen Vorschlag ein, der für alle Beteiligten erträglich ist. Eine zusätzliche einmalige Gewinnrückführung schwächt das Spital nicht, hilft dem Kanton aber über eine schwierige Zeit hinweg zu kommen. Das LUKS hat einen Umsatz von knapp 900 Millionen Franken, ein Eigenkapital von 500 Millionen Franken, wovon 150 Millionen Franken frei verfügbar sind. Das LUKS schreibt einen Gewinn von 40 bis 50 Millionen Franken. Wenn wir hier knapp 15 Millionen zusätzlich zurückfordern, werden dadurch weder die Qualität noch die zukünftigen Investitionen gefährdet. Es handelt sich dabei nicht um eine exotische Massnahme, in der Privatwirtschaft kennt man solche Übertragungen von Mitteln schon lange, man könnte einfach von Sonderdividenden sprechen. Es ist nicht neues, dass der Konzern Kanton Luzern bei diesen Einheiten Geld zurückfordert, so war das bereits bei der Universität der Fall und neu auch bei der Gebäudeversicherung mit einem Anteil von 10 Prozent des Prämienvolumens. Es ist nicht fair, im Rahmen des KP17 nur das Spital zu schonen. Unterstützen Sie deshalb unseren Antrag.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und nach erfolgter Diskussion mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Herbert Widmer: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der Kanton hat es nicht zu verantworten, dass sein Anteil an die stationären Spitalkosten von 53 auf 55 Prozent gestiegen ist. Diese Tatsache ist auf einen Bundesbeschluss zurückzuführen. Der Kanton Luzern hat sogar länger als andere Kantone damit gewartet, seinen Anteil auf 55 Prozent zu erhöhen. Das, was die SVP nun verlangt, ist eine reine Verschiebung der Kosten. Das LUKS hat letztes Jahr einen Gewinn von 54 Millionen Franken ausgewiesen. Gemäss unserem neuen Spitalgesetz muss das Luks die Investitionen selber bezahlen und braucht dazu 60 bis 100 Millionen Franken pro Jahr. Das ist mehr, weder der sogenannte ausgewiesene Gewinn. Bei der geforderten Gewinnrückführung handelt es sich um eine reine Alibiübung, die nicht zur Verbesserung der Finanzen beiträgt.

Katharina Meile: Bei der Spitalfinanzierung handelt es sich um nichts Neues. Wenn der Kanton nicht in der Lage ist, genug weit vor auszuplanen und alles miteinzuberechnen, muss er nicht einfach eine Kehrtwende machen. Die Grüne Fraktion lehnt die Anträge 24 und 25 klar ab. Wir haben bereits eine Erhöhung der Gewinnrückführung von 4 auf 5 Prozent vorgenommen, das reicht durchaus. Die Spitäler sind in die Selbständigkeit entlassen worden, obwohl sich die Grüne Fraktion immer dagegen gestellt hat. Nun sollen die Spitäler ihren Beitrag leisten, das tun sie auch. Statt einer Gewinnrückführung soll dieses Geld besser in die Gebäude, vor allem in den Neubau des Kinderspitals, investiert werden.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Der Kanton soll seine Konsumrechnung mit einer Rückführung des Eigenkapitals des LUKS und Lups finanzieren. Aus unternehmerischer Sicht macht es keinen Sinn, die Spitäler zu schröpfen. Die Spitäler sind ausgelagert worden, sollen nun aber als Kriegskasse für den Kanton dienen. Die Spitäler sollen sich entwickeln können, davon profitiert auch der Kanton. Zudem sollen sie ihre Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren können. Es kann nicht sein, dass der Kanton den Handlungsspielraum dieser beiden Institutionen derart einschränkt. Diese kurzfristige Massnahme wirkt nur auf das Budget 2017, will man sie 2018 wiederholen? Bei dieser Massnahme handelt es sich um

einen Schnellschuss. Die CVP-Fraktion lehnt die Anträge 24 und 25 ab.

Michèle Graber: Der Kanton Luzern trägt keine Schuld daran, dass sein Anteil an die stationären Spitalkosten von 53 auf 55 Prozent gestiegen ist. Auch die Baserate liegt nicht in der Verantwortung des Kantons oder des Lups. Seit die GLP im Parlament sitzt, wird fast jährlich über die Erhöhung der Gewinnrückführung und die Senkung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von LUKS und Lups diskutiert. Diese Forderungen sind auch durchgesetzt worden. Der Kanton diskreditiert sich regelmässig als unzuverlässiger Partner, der immer wieder seine Spielregeln ändert. Jede wirtschaftliche und erfolgreiche Eigeninitiative wird mit diesen Massnahmen unterdrückt. Das LUKS wie die Lups haben die letzten Jahre massiv gespart und in vielen Bereichen Optimierungen durchgeführt. Diese Optimierungen musste das Personal mittragen und einen grossen Beitrag leisten, um die explodierenden Kosten im Spitalbereich einzudämmen und wirtschaftlicher zu arbeiten. Die Erfolgsrechnung zeigt, dass sich die Spitäler des Kantons Luzern diesbezüglich auf einem guten Weg befinden. Nur, wieso sollen die Spitäler überhaupt wirtschaftlich arbeiten und einen Gewinn ausweisen, wenn der Kanton eine überhöhte Dividende verlangt und einen nicht erheblichen Teil des Gewinnes sowieso abschöpft? Die Sanierung und die Weiterentwicklung des LUKS wie auch der Lups sind notwendig. Dass die beiden Spitäler dafür Eigenkapital aus den Gewinnen einsetzen müssen, ist aus unserer Sicht zwingend notwendig. Das LUKS bezahlt mit 5 Prozent oder 17,8 Millionen Franken seit Jahren eigentlich eine überhöhte Dividende. Man könnte aber auch sagen, dass es sich der hohen Dividende um eine Risikogarantie handelt, ähnlich der Staatsgarantie, wie wir sie der Luzerner Kantonalbank gewähren. Es gibt keine vergleichbaren Spitäler, die nur annähernd diesen Beitrag leisten. Aufgrund der anstehenden grossen Investitionen, die ja zu einem grossen Teil aus den vernachlässigten Investition der kantonalen Zeit herrühren, ist diese Massnahme nicht tragbar. Die GLP lehnt den Antrag ab.

David Roth: Ich knüpfe beim Begriff Staatsgarantie an. Die SVP versteht hier scheinbar eine umgekehrte Staatsgarantie, nämlich, dass das Spital für die Kantonsfinanzen haftet. Anders kann man es nicht nennen, wenn versucht wird, unsystematisch Geld zusammenzukratzen. Sie haben diese Auslagerungen befürwortet, stehen Sie nun auch dazu. Die Abschöpfung von 5 Prozent ist bereits sehr hoch und das vor dem Hintergrund, dass der Kanton Luzern die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht kostendeckend entschädigt. Dadurch wird auch die Wettbewerbsfähigkeit des LUKS eingeschränkt. Bei solchen Massnahmen besteht für die ausgelagerten immer weniger der Anreiz, einen Gewinn zu erzielen. Es ist keine Art, so mit ausgelagerten Organisationen umzugehen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die beiden Anträge 24 und 25 abzulehnen. Die Gesundheitskosten steigen, darin sind wir uns einig. Das LUKS gehört zum Konzern Kanton Luzern und soll deshalb etwas zum Staatshaushalt beitragen, das tut es bereits. Das LUKS verzinst das Dotationskapital mit 5 Prozent, was bei der heutigen Zinslage relativ viel ist. Es ist aber falsch, eine einmalige Rückzahlung zu verlangen. Das LUKS befindet sich in einer anderen Situation als die Universität oder die Gebäudeversicherung, denn es muss in seine Immobilien investieren. Wenn der Kanton beim LUKS Geld abschöpft, muss er ihm später wieder unter die Arme greifen. Bei der Universität gibt es die Eigenkapitalrückführung, weil das Eigenkapital auf 10 Prozent des Umsatzes begrenzt ist. Das macht Sinn, denn die Universität muss nicht in die Gebäude investieren, weil diese dem Kanton gehören. Deswegen hat die Universität einen viel geringeren Kapitalbedarf als das LUKS. Bei der Gebäudeversicherung handelt es sich um eine Monopolsituation, ein Vergleich mit dem LUKS ist deshalb nicht möglich.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Armin Hartmann zu S. 208 / H4-5020 GSD - Gesundheit: Im Rahmen einer einmaligen Gewinnrückführung ist 10 % des frei verfügbaren Eigenkapitals des Lups (Stand Ende 2015) zurückzufordern. Das Globalbudget ist um 2,21 Millionen Franken zu reduzieren.

Armin Hartmann: Ich halte an unserem Antrag fest. Zugegeben, die Lups befindet sich aufgrund der Tarife in einer schwierigeren Position als das LUKS. Der Kanton hat es selber

zu verantworten, dass die Kostensteigerung auf 55 Prozent erst jetzt erfolgt, das wäre bereits früher möglich gewesen. Die Baserate wird nicht vom Kanton vorgegeben, er muss sie aber genehmigen. Verschiedene Kantone nutzen diese Tatsache aus, um die Baserate entsprechend zu beeinflussen. Der Kanton Luzern hat das Problem, dass er einerseits Regulator, andererseits Spitalfinanzierer und zuletzt Eigner ist. Je nach Position, in der man sich befindet, sieht die Baserate aber anders aus. Dadurch wird die Situation also noch schwieriger. Die Dividende ist bereits vorher gleich hoch gewesen und im Rahmen des KP17 nicht erhöht worden. Ich würde gerne hören, wie Sie die Kostenexplosion im Gesundheitsbereich eindämmen möchten. Die Rechnung ist einfach, wir haben ein Kostenwachstum von 2 bis 5 Prozent, also pro Jahr zirka 10 Millionen Franken, das bedeutet eine Steuerhöhung um einen Zwanzigstel. Was tun Sie dagegen?

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK vorgelegen, aber zurückgezogen worden.

David Roth: Die SP hat mehrmals Vorschläge zur Senkung der Gesundheitskosten gebracht. Leider haben Sie sich gegen die Einheitskasse ausgesprochen. Wir haben uns aus regionalpolitischen Gründen gegen die Schliessung des Spitals Wolhusen ausgesprochen. Sie sollten sich vielleicht einmal offen dazu äussern, wie Sie einer solchen Massnahme gegenüber stehen würden.

Michael Töngi: Dieser Antrag hat nichts mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu tun. Es geht nur darum, in welcher Kasse sich das Geld befindet. Es entbehrt einer gewissen Ironie, dass es sich bei diesem Antrag der SVP um einen Vorschlag für Mehreinnahmen handelt und nicht um einen Sparvorschlag. Von Sparen kann hier also nicht die Rede sein.

Beat Meister: Bei den beiden Anträgen von Armin Hartmann handelt es sich nicht um eine reine Alibiübung, sondern es sind gute Vorschläge. Die Spitäler werden von Spitalunternehmern geführt und müssen so hohe Gewinne erzielen, um damit zum Beispiel teure IT-Programme amortisieren zu können. Diese Unternehmer tragen auch dazu bei, unsere Krankenkassenprämien in die Höhe zu treiben. Bei den Gesundheitskosten muss gespart werden, sonst kommen wir nicht um weitere Einsparungen bei der Bildung und somit bei den Jungen umhin. Für die Gesundheit betagter Menschen werden unzählige Millionen Franken aufgewendet, darüber sollte man sich auch einmal Gedanken machen. Die vorgeschlagene Gewinnrückführung könnte dazu beitragen, die Spitalunternehmer in ihren hochtrabenden Plänen etwas zu bremsen. Die Spitäler müssen immer mehr Gewinn erzielen, fungieren als Unternehmer und treiben die Krankenkassenprämien in die Höhe. Das belastet auch die Familien. Die Linken wollen die Bildung schonen, dann müssen sie bei der Gesundheit ansetzen.

Katharina Meile: Das Spital muss einen Gewinn erzielen aber warum? Wer hat für die Auslagerung gekämpft? Wer wollte, dass das Spital zu einer AG wird und nicht nur zu einer Tochterfirma? Der Wettbewerb und eine unternehmerische Führung waren von der SVP so gewollt, dann muss sie sich jetzt nicht darüber beklagen. Nachher sprechen wir über die Prämienverbilligung, dort sollen nochmals 3 Millionen Franken eingespart werden, bei Menschen, die tatsächlich darauf angewiesen sind.

Angela Pfäffli-Oswald: Die Diskussion führt in eine völlig falsche Richtung, gewisse Äusserungen hätten besser unterlassen werden sollen. Ich bin nicht begeistert über den Verlauf dieser Diskussion. Es gibt und es braucht Patienten für eine Kostensteigerung, es gibt eine Demografie und einen medizinisch-technischen Fortschritt, es gibt Ärzte und andere Leistungserbringer und es gibt Begehrlichkeiten. Alle diese Faktoren sind für die Kostentwicklung an unseren Spitälern und für die Gesundheitskosten verantwortlich. Wir sollten diese Diskussion nicht nur hier im Rat sondern mit der ganzen Gesellschaft führen und uns dabei nicht auf eine Altersgruppe beschränken.

Herbert Widmer: Es erstaunt mich gerade von Armin Hartmann zu hören, dass der Kanton nicht früher als nötig mehr Geld ausgegeben hat. Wie können die Gesundheitskosten gesenkt werden? Wir müssen uns fragen, ob alle erbrachten Leistungen, sei es in Spitälern

oder bei Ärzten, wirklich nötig sind. Der Chefarzt der Inneren Medizin des Universitätsspitals Zürich hat mir erklärt, ihn störe es am Meisten, dass viel zu viele Eingriffe vorgenommen würden. Der Bund und die Kantone sollten sich gemeinsam überlegen, wie die Gesundheitskosten gesenkt werden können und was wir uns effektiv leisten können. Und noch etwas: Die betagten Menschen haben sehr wohl das Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung. Oder wer sollte darüber entscheiden, welche Leistungen betagte Personen erhalten und welche nicht?

David Roth: Ich hoffe, die Ausführungen von Beat Meister werden nicht von der ganzen SVP-Fraktion geteilt. Sie sind aber symptomatisch dafür, was wir im Moment beschliessen. Es geht nicht darum, ob wir es den Alten oder den Jungen geben, sondern es geht um die Konkurrenzkämpfe, die wir auslösen. Genauso wie die alten und ganz alten Menschen auf diese Leistungen angewiesen sind, sind es auch die Behinderten und Leute mit einem kleinem Einkommen. Das, was Beat Meister gesagt hat, ist genau das, was wir in der Bevölkerung auslösen, nämlich, dass jeder nur noch für sich selber schaut. Diese Missgunst säen wir mit unserer Politik.

Armin Hartmann: Ich möchte die Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene bringen. Wir haben eine angeschlagene Muttergesellschaft, den Kanton, und eine Tochtergesellschaft das LUKS, der es glücklicherweise so gut geht, dass sie nach aktuellem Wissen keine Bürgerschaft brauchen wird. Mit dieser Bürgerschaft könnte der Kanton notabene Geld verdienen. Sie müssen heute bewerten, welches betriebswirtschaftlich gesehen die beste Antwort ist. Wären wir in der Privatwirtschaft, würden wir über diese Frage gar nicht erst diskutieren.

Giorgio Pardini: Wenn eine Unternehmung wie das LUKS mehr oder weniger eigenständig ist, hat sie auch die Verantwortung, Gewinne zu erzielen und einen Teil davon an den Konzern abzuschöpfen. Das LUKS muss aber auch grosse Investitionen tätigen, um am technologischen Fortschritt teilnehmen zu können und dadurch die Kosten zu senken. Ich sehe keinen Sinn darin, dem LUKS Geld zu entziehen, weil es dadurch nicht in die Zukunft nicht investieren könnte.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Armin Hartmann hat gefragt, welches Konzept die Regierung habe, um die Gesundheitskosten zu senken. Diese Frage können wir heute definitiv nicht lösen. Angela Pfäffli hat deutlich aufgezählt, welche Faktoren für die Kostenexplosion verantwortlich sind. Genau diese Faktoren müssen wir berücksichtigen, dabei ist aber guter Rat teuer. Beim Vorschlag von Armin Hartmann handelt es sich aber um reine Symptombekämpfung und deshalb den falschen Weg.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 26 Stimmen ab.

Antrag PFK zu S. 220 / H5-5011 GSD - Sozialversicherungen: Auf die Massnahme KP17, Nr. 29.19 (Teilweise geänderte Kostentragung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) sei, wie aus der Beratung zu KP17 hervorgegangen, im Jahr 2017 zu verzichten und das Globalbudget 2017 in der Erfolgsrechnung um 25'479'000 Franken zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Hier handelt es sich um den ersten Antrag der PFK, der aus der Beratung des KP17 stammt. Es ist deutlich entschieden worden, dass man die AHV/IV-Dossiers nicht den Gemeinden überlassen möchte und deshalb das Globalbudget in der Erfolgsrechnung um 25'479'000 Franken zu erhöhen sei. Ich bitte, Sie diesem Antrag der PFK zuzustimmen. Ich erlaube mir gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass die Anträge 27 bis 33 der PFK nicht vorgelegen sind und ich somit keine Stellung dazu nehmen kann.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung bittet Sie, dem Antrag der PFK zuzustimmen. Es handelt sich um einen Nachvollzug aus der KP17-Diskussion.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 112 zu 1 Stimme zu.

Antrag Armin Hartmann zu S. 220 / H5-5011 GSD - Sozialversicherungen: Die Mittel für die individuelle Prämienverbilligung sind um 3 Millionen Franken zu reduzieren. Das

Globalbudget ist um 3 Millionen Franken zu reduzieren.

Armin Hartmann: Wir haben schon viel über die individuelle Prämienverbilligung diskutiert und drauf hingewiesen, dass der Gesundheitsbereich stetig wächst und die öffentliche Hand dabei nicht einfach zusehen sollte. Die Peer-Group-Kantone, die mit dem Kanton Luzern vergleichbar sind, unterstützen wesentlich weniger Personen mit der Prämienverbilligung. Hier nochmals die Zahlen aus den Kantonen: Solothurn 21,2 Prozent, Aargau 26,3 Prozent, St. Gallen 23,1 Prozent und Basel-Land 21,5. Im Kanton Luzern sind es 26,9 Prozent. Man kann für oder gegen diesen Antrag sein, aber er sollte kein Grund für ein SVP-Bashing sein. Wir haben in der PFK den Vorschlag gestellt, die Mittel um 6 Millionen Franken zu reduzieren. Diesen Vorschlag hat die PFK klar abgelehnt. Deshalb stellen wir nun den Antrag, die Mittel um 3 Millionen Franken zu kürzen.

Angela Pfäffli-Oswald: Die von Armin Hartmann genannten Zahlen sagen nichts aus, sie müssen zuerst in Relation zum durchschnittlichen Einkommen, zu den durchschnittlichen Krankenkassenprämien und zum durchschnittlichen BIP des entsprechenden Kantons gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Bezug von Prämienverbilligungen gehören ebenfalls dazu. Erst dann sind diese Zahlen aussagekräftig und es kann schlüssig geklärt werden, ob es die Prämienverbilligung braucht oder nicht.

David Roth: Es gibt auch andere Kantone, die eine höhere Empfängergruppe ausweisen. Nur die nominellen Zahlen reichen für einen Vergleich nicht aus. Was lösen wir eigentlich aus mit der Prämienverbilligung? Die Prämienverbilligung ist das wirksamste Mittel zur Bekämpfung von Armut, so hat es die Regierung in ihrem Bericht „Arbeit muss sich lohnen“ aufgezeigt. Mit Kürzungen bei der Prämienverbilligung werden mehr Leute in die Armut gestossen, das löst wieder Kosten aus, insbesondere bei den Gemeinden. Es handelt sich also nur um eine Kostenverlagerung. Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Katharina Meile zu S. 220 / H5-5011 GSD - Sozialversicherungen: Die Beiträge von Kanton und Gemeinden an die individuelle Prämienverbilligung werden nicht gesenkt. Das Globalbudget ist um 1,9 Millionen Franken zu erhöhen.

Katharina Meile: Die Diskussion ist bereits geführt worden. Ich finde es nach wie vor nicht richtig, wenn hier nochmals 1,9 Millionen Franken gespart werden. Der gleiche Betrag wird auf Gemeindeseite nochmals gespart. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Christina Reusser zu S. 224 / H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft: Kapitel 2.2. Der politische Leistungsauftrag ist wie folgt anzupassen: Dritter Satz: „Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnende *Herausforderungen* im gesellschaftlichen und Sozialbereich *vorausschauend* anzunehmen.“ Vierter Satz: „... weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, *Frühe Förderung*, Gleichstellung ...“.

Christina Reusser: Die Grüne Fraktion regt einerseits an, den Leistungsauftrag nicht mit einer Wertung zu versehen und in negativer Form zu formulieren. Andererseits geht es uns darum, den Leistungsauftrag zu ergänzen. Wir möchten wir das Wort „Herausforderungen“ anstelle von „Problemen“ verwenden und das Wort „vorausschauend“ einfügen. Für uns bedeutet vorausschauend proaktiv zu sein, gerade im Bereich Soziales und Gesellschaft zeichnen sich immer mehr gesellschaftliche Veränderungen ab. Die Armutsschere öffnet sich, die Lohnungleichheit liegt in weiter Ferne, es kommen Migrationsängste dazu und wir bewegen uns in Richtung Fremdenfeindlichkeit. All dies kann den sozialen Frieden gefährden. Ich meinte von Regierungsrat Guido Graf kürzlich gehört zu haben, dass er sehr an einer vorausschauenden Sozialpolitik interessiert sei. Weiter möchten wir den Begriff „frühe Förderung“ einfügen. Der Kanton Luzern verfügt über eine Konzept frühe Förderung, dies soll nicht einfach unter dem Bereich Kind - Jugend - Familie subsummiert werden, sondern als eigenständiges Thema aufgenommen werden. Die Betonung der frühen Förderung gibt dem Bereich die entsprechende Wichtigkeit und entspricht damit einer proaktiven Sozialpolitik, einer Politik, die in die gleiche Richtung geht, wie auch der Bund empfiehlt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der erste Teil des Antrages ist durch die GASK an die PFK überwiesen worden. Die PFK hat diesen Antrag abgelehnt. Ich bitte Sie, dem Folge zu leisten. Die frühe Förderung ist unbestritten und Teil der Gruppe Kind - Jugend - Familie und muss nicht noch speziell aufgeführt werden. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Christina Reusser/Claudia Huser zu S. 226 / H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft: Auf die Massnahme „Leistungskatalog fokussieren und Qualität definieren“ ist zu verzichten. Das Globalbudget ist um 0,5 Millionen Franken zu erhöhen.

Christina Reusser: Ich halte an meinen Anträgen 30 und 31 fest.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Christina Reusser zu S. 226 / H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft: Auf die Massnahme „Erhöhung des Elternbeitrages in Sonderschulheimen“ ist zu verzichten. Das Globalbudget ist um 0,3 Millionen Franken zu erhöhen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Christina Reusser zu S. 229 / H5-5050 GSD - Wirtschaft und Arbeit: Kapitel 2.2 Der politische Leistungsauftrag ist wie folgt anzupassen: Zweiter Satz „In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für eine kompetente Beratungsqualität und für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein ...“.

Christina Reusser: Bei der Arbeitslosenkasse, wird die kompetente Beratung der Arbeitslosenkasse explizit hervorgehoben. Das ist gut so. Die Personalvermittlerinnen und -vermittler des RAV, welche direkten Kontakt mit den Stellensuchenden haben, werden nicht so explizit erwähnt. Wir legen darauf, dass auch diese Personengruppe, analog der Mitarbeitenden der Arbeitslosenkasse, eine kompetente Beratung bietet. Darum soll die kompetente Beratungsqualität auch bei den RAV aufgenommen werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Selbstverständlich muss die Beratungsqualität gut sein. Wenn das im AFP, der 200 Seiten umfasst und den ganzen Kanton finanziell steuern soll, nicht explizit erwähnt ist, heisst es nicht, dass dieses Ziel nicht verfolgt wird. Die Beratungsqualität bei den RAV ist gut. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 23 Stimmen ab.

Antrag Urs Brücker/Christina Reusser zu S. 235 / H5-5060 GSD - Asyl- und Flüchtlingswesen: Auf die Senkung des Grundbedarfs der Asylsuchenden ist zu verzichten und das Globalbudget um 400'000 Franken zu erhöhen. (Christina Reusser: Auf die Massnahme „Senkung des Grundbedarfes für Asylsuchende“ ist zu verzichten. Das Globalbudget ist 2017 um 0,4 Millionen Franken zu erhöhen.)

Urs Brücker: Da die Meinungen bereits gemacht sind, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Christina Reusser: Sie kennen unsere Meinung, ich finde es falsch, wenn wir uns in diese Richtung bewegen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Unsere Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen hat in allen Kantonen abgeklärt, wie hoch ihr Grundbedarf für Asylsuchende ist. Diese Zahlen habe ich verglichen. Meine Vorgabe lautet, 400'000 Franken einzusparen, dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder bauen wir in der Betreuung drei oder vier Stellen ab oder wir kürzen den Grundbedarf um 50 Rappen. Ein Stellenabbau in der Betreuung kommt weder für mich noch für die Gemeinden in Frage. Die Kürzung des Grundbedarfs wird nun leider als eine etwas peinliche Massnahme dargestellt. Ich habe mich für die Kürzung von 50 Rappen entschieden, weil ich keine Personen entlassen muss. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton Luzern aber gut aufgestellt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Marcel Zimmermann zu S. 235 / H5-5060 GSD - Asyl- und Flüchtlingswesen: Für Betreuungsaufgaben und betriebliche Tätigkeiten im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind vermehrt Asylsuchende einzusetzen. Das Globalbudget ist um 2 Millionen Franken zu reduzieren.

Marcel Zimmermann: Beim Asyl- und Flüchtlingswesen handelt es sich um ein Dauerthema. Mittlerweile gibt der Kanton über 20 Millionen Franken dafür aus, notabene für eine Aufgabe des Bundes. Andere Kantone machen aus der Bundespauschale ein Geschäft, der Kanton Luzern gibt 20 bis 30 Millionen Franken aus. Vor ein paar Jahren ist ein Antrag überwiesen worden, um die Kosten im Asylbereich auf ein Minimum zu senken. Die Situation hat sich zwar seither verändert, trotzdem erachten wir das Wachstum als zu hoch. In diesem Bereich sollen 270 Stellen aufgebaut werden. Wir sind der Meinung, dass ein Stellenaufbau in diesem Umfang nicht nötig ist. Für gewisse Aufgaben könnten Asylsuchende eingesetzt werden. Deshalb kann das Globalbudget um 2 Millionen Franken gekürzt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ein ähnlich lautender Antrag, mit einem anderen Betrag, ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Dieser revidierte Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 78 zu 29 Stimmen ab.

Antrag PFK zu S. 239 / H6-2050 BUWD - Strassen: Die Massnahme KP17, Nr. 21.01 (Mittelverteilung für Strassen und öV) sei, wie aus der Beratung zu KP17 hervorgegangen, zu korrigieren (6 % für Bau und Unterhalt der Güterstrassen) und das Globalbudget 2017 in der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss) um 803'894 Franken zu reduzieren. (Hinweis: Die Mittel für die Güterstrassen werden via interne Verrechnung vom vif ans lawa überwiesen.)

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ich nehme zu den Anträgen 35 bis 38 der PFK Stellung. Dabei handelt es sich um Massnahmen aus dem KP17, die sowohl anlässlich der 1. als auch der 2. Beratung von der Kommission unbestritten überwiesen worden sind. Es geht um den Kostenteiler der Strassenfinanzierung und ergo den Gemeindeanteil, den man kürzen wollte, aber nicht überwiesen hat. Bei den Anträgen 35 bis 38 handelt es sich um die Herleitung aus all den entsprechenden Detailanträgen, die im Voranschlag 2017 korrigiert werden müssen. Ich bitte Sie, die Bemerkungen 35 bis 38 zu überweisen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zu den Anträgen 35 bis 38 an und bitte Sie, diesen zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Antrag PFK zu S. 239 / H6-2050 BUWD - Strassen: Die Massnahme KP17, Nr. 21.01 (Mittelverteilung für Strassen und öV), wie sie aus der Beratung zu KP17 hervorgegangen ist, bewirkt, dass der Erfolgsrechnung des AB 2050 Strassen weniger zweckgebundene Mittel zufließen (korrigierter Verteilschlüssel zugunsten Gemeinden). Damit für den Strassenunterhalt in der Erfolgsrechnung gleich viele Mittel wie bisher zur Verfügung stehen, soll die Aufteilung zwischen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung angepasst werden. Das Globalbudget 2017 in der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss) sei um 2'372'191 Franken zu reduzieren.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 101 zu 0 Stimmen zu.

Antrag PFK zu S. 241 / H6-2050 BUWD - Strassen: Die Massnahme KP17, Nr. 21.01 (Mittelverteilung für Strassen und öV) sei, wie aus der Beratung zu KP17 hervorgegangen, zu korrigieren (6 % für Bau und Unterhalt der Güterstrassen) und der Voranschlagskredit 2017 in der Investitionsrechnung um 803'894 Franken zu reduzieren. (Hinweis: Die Mittel werden von den Kantonsstrassen zu den Güterstrassen verschoben.)

Der Rat stimmt dem Antrag mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Antrag PFK zu S. 241 / H6-2050 BUWD – Strassen: Die Massnahme KP17, Nr. 21.01

(Mittelverteilung für Strassen und öV), wie sie aus der Beratung zu KP17 hervorgegangen ist, bewirkt, dass der Erfolgsrechnung des AB 2050 Strassen weniger zweckgebundene Mittel zufließen (korrigierter Verteilschlüssel zugunsten Gemeinden). Damit für den Strassenunterhalt in der Erfolgsrechnung gleich viele Mittel wie bisher zur Verfügung stehen, soll die Aufteilung zwischen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung angepasst werden. Der Voranschlagskredit 2017 in der Investitionsrechnung sei um 2'372'191 Franken zu reduzieren.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 106 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Katharina Meile zu S. 244 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: 2.2. Politischer Leistungsauftrag: „Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2014 bis 2017 konkret aufgeführt, terminiert und werden nach diesem Terminplan umgesetzt.“

Katharina Meile: Im öV-Bericht sind wichtige Projekte aufgenommen worden, damit ist es aber noch nicht getan. Die Projekte müssen auch umgesetzt werden. Darum stellen wir den Antrag, den politischen Leistungsauftrag so zu ergänzen, dass die Projekte nicht nur terminiert, sondern auch umgesetzt werden. 2019 haben wir einen Projektüberhang von rund 10 Millionen Franken. Die Projekte sind zwar vorhanden, hinken aber hinterher. Damit die Projekte verwirklicht werden, soll man sich an den Terminplan halten. Bitte überweisen Sie meinen Antrag.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ein Terminplan ist zwar schön, aber es gibt immer einen Budgetvorbehalt. Sobald das Budget gesprochen ist, werden die Projekte umgesetzt.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 21 Stimmen ab.

Antrag PFK zu S. 245 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: Die Massnahme KP17, Nr. 21.01 (Mittelverteilung für Strassen und ÖV) sei, wie aus der Beratung zu KP17 hervorgegangen, zu korrigieren (65 % Strassen, 25 % ÖV, 10 % Gemeinden) und das Globalbudget 2017 in der Erfolgsrechnung um 9'633'960 Franken zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die ganze Strassenfinanzierung ist relativ komplex, Regierungsrat Robert Küng hat die PFK entsprechend informiert. Dieser Antrag ist ein *conditio sine qua non*. Da Sie die Anträge 35 bis 38 bereits überwiesen haben, bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 105 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Monique Frey zu S. 258 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie: Erhöhung Globalbudget um 1,3 Millionen Franken: Keine Reduktion der Mittel für das Energieförderprogramm.

Monique Frey: Vor gut einem Monat ist die Atom-Initiative mit knappen 45 Prozent abgelehnt worden. Niemand hat daran geglaubt, dass die Initiative so viele Stimmen erreicht. Die Energie-Strategie 2050 des Bundes wird beim Volk sicher gut durchgehen. Es braucht aber auch zusätzliche finanzielle Mittel. Während der ganzen Abstimmungskampagne ist immer wieder darauf hingewiesen worden, wie wichtig es sei, alternative Energien zu fördern und auf die Energieeffizienz bei neuen Gebäuden und bei Sanierungen zu achten. Mit der Klimaveränderung stehen wir vor einem immensen Problem, das wir mit vereinten Kräften angehen müssen. Das Energieförderprogramm muss umgesetzt werden. Darum soll auch auf die Kürzung von 1,3 Millionen Franken verzichtet werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Urs Brücker: Die Förderung von energetischen Massnahmen bei Gebäuden wird gesamtschweizerisch neu organisiert. Bisher war die Förderung in zwei Teile aufgeteilt: Die

energetische Sanierung der Gebäudehülle wurde mit einem national einheitlichen, zentral gesteuerten und vollumfänglich aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanzierten Programm („Das Gebäudeprogramm“) gefördert. Mit dem kantonalen „Förderprogramm Energie“ wurde die Umstellung von bestehenden, mit fossilen Brennstoffen oder elektrisch betriebenen Wärmeerzeugungsanlagen auf erneuerbare Energien oder Abwärme gefördert. Beispiele dafür sind thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen oder Anschlüsse an Wärmeverbunde. Dieses kantonale Förderprogramm wurde vom Bund im Verhältnis 1 zu 1 mit Globalbeiträgen unterstützt, die Mittel stammten ebenfalls aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe. Neu wird das Förderprogramm im Bereich Gebäudehülle auf kantonaler Ebene umgesetzt. Es werden Programmvereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Energie (BFE) und den einzelnen Kantonen abgeschlossen und die Überweisung der zweckgebundenen Mittel aus der CO₂-Abgabe durch den Bund erfolgt als jährliche Globalbeiträge an die Kantone. Dabei ist ein Kantonales Förderprogramm das dem harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015) welches von der EnDK im August 2015 beschlossen wurde, Voraussetzung für Globalbeiträge des Bundes. Die Nachfrage nach Fördermitteln in den bisherigen laufenden Programmen für die Energieförderung ist in den letzten Jahren stetig auf noch rund 7 Millionen Franken im Jahr 2015 zurückgegangen. Auch mit der Massnahme 22.01 des KP17 stehen dem Kanton Luzern ab 2018 mit einem Eigenmitteleinsatz von 1,5 Millionen Franken rund 9 Millionen Franken für die Energieförderung zur Verfügung. Davon sind 4,5 Millionen Franken der voraussichtliche Sockelbeitrag des Bundes. Im Übergangsjahr 2017 (Systemwechsel vor der Revision des Energierechts im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050) gehen wir von einem Total von 10 bis 13 Millionen Franken aus. Dabei hängt die grosse Spanne unter anderem von der Summe der Übertragung nicht ausgeschöpfter Mittel aus den Vorjahren ab. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass trotz dieser Kürzung noch genügend Gelder zur Verfügung stehen. Aus diesen Gründen lehnt die GLP den Antrag ab.

Jürg Meyer: Die CVP-Fraktion setzt sich für Energiesparmassnahmen an Gebäuden und für die effiziente Nutzung der Energie ein. Trotzdem lehnen wir den Antrag von Monique Frey ab. Laut Rechnung 2015 werden für diese Aufgabe 3,1 Millionen Franken ins Jahr 2016 übertragen. Die Fachstelle selber bestätigt zudem, dass sie über genügend Mittel verfügt. Die finanziellen Mittel sind also vorhanden, nun liegt es an uns, sinnvolle Massnahmen zu entwickeln.

Hasan Candan: Im Moment sind tatsächlich genügend finanzielle Mittel für das Energieförderprogramm vorhanden. Die Nachfrage ist sogar zu wenig gross. Mit dem Systemwechsel steht der Kanton aber vor der Herausforderung, das Energieförderprogramm umgestalten zu müssen. Nach der Umstellung wird nicht sofort eine grosse Anzahl an Gesuche erwartet, es wird aber mit einer raschen Zunahme gerechnet. Die RUEK hat zwar eine gute Lösung gefunden, leider hat die PFK diesen Antrag aber abgelehnt. Es ist etwas voreilig, die Sparmassnahme umzusetzen, darum stimmt die SP-Fraktion dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Mit der Zusammenlegung der Programme steht genügend Geld zur Verfügung, sogar mehr als vorher. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 90 zu 19 Stimmen ab.

Antrag Armin Hartmann zu S. 261 / H7-2053 BUWD – Naturgefahren: Wertvermehrender Unterhalt sowie die dafür anfallenden Personenstunden sind vermehrt der Investitionsrechnung zu belasten. Das Globalbudget ist um 2,4 Millionen Franken zu reduzieren.

Armin Hartmann: Es handelt sich um die gleiche Thematik, wie beim Antrag 4. Wir werden an diesem Thema dran bleiben. Materiell ist die Frage heute diskutiert worden, deshalb ziehen wir den Antrag zurück.

Antrag PFK zu S. 266 / H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald: Die Massnahme KP17, Nr. 21.01 (Mittelverteilung für Strassen und öV) sei, wie aus der Beratung zu KP17 hervorgegangen, zu korrigieren (6 % für Bau und Unterhalt der Güterstrassen) und das Globalbudget 2017 in der Erfolgsrechnung um 803'894 Franken zu reduzieren. (Hinweis: Die

Mittel für die Güterstrassen werden via interne Verrechnung vom vif ans lawa überwiesen.)

Marcel Omlin: Die PFK beantragt Ihnen die Überweisung der Anträge 43 und 44 analog zu den Anträgen 35–38 sowie 40. Es handelt sich wieder um ein conditio sine qua non.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 110 zu 0 Stimmen zu.

Antrag PFK zu S. 267 / H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald: Die Massnahme KP17, Nr. 21.01 (Mittelverteilung für Strassen und öV) sei, wie aus der Beratung zu KP17 hervorgegangen, zu korrigieren (6 % für Bau und Unterhalt der Güterstrassen) und der Voranschlagskredit 2017 in der Investitionsrechnung um 803'894 Franken zu erhöhen. (Hinweis: Die Mittel werden von den Kantonsstrassen zu den Güterstrassen verschoben.)

Der Rat stimmt dem Antrag mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Monique Frey zu S. 267 / H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald: Erhöhung Globalbudget um 0,5 Millionen Franken: Kein Verzicht auf Staatsbeiträge im Ressourcenprogramm.

Monique Frey: Wenn beim Ressourcenprogramm in der Landwirtschaft Einsparungen gemacht werden, haben wir auch kein Anrecht auf Bundesbeiträge. Der Bund würde seine Beiträge nicht nur verdoppeln, sondern sogar vervierfachen. Gemäss der heutigen Blickausgabe, wissen die Bauern nicht mehr weiter und haben Existenzängste. Genau dieses Ressourcenprogramm könnte hier helfen. Es ist schade, dass man dieses Programm nicht weiter führen will und die Verbände kein Interesse daran zeigen. Der Kanton soll nicht nur finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, sondern er soll zu Projekten in den Bereichen Innovation und Ressourcenförderung anregen. Es ist nicht nur interessant, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, sondern man erhält auch finanzielle Mittel dafür. Ich bitte den Regierungsrat, nochmals mit den Verbänden in Kontakt zu treten und sie auf diese Chance hinzuweisen. Alle anderen Zentralschweizer Kantone haben übrigens solche Ressourcenprogramme umgesetzt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Das Paket ist ausgewogen, wir haben überall Kürzungen vorgenommen, also auch beim Ressourcenprogramm. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Der Rat lehnt den Antrag mit 90 zu 20 Stimmen ab.

Antrag Armin Hartmann zu S. 285 / Sach- und übriger Betriebsaufwand, Position 313: Die Dienstleistungen und Honorare sind generell um 25 % zu kürzen (Spareffekt 13,725 Millionen Franken).

Armin Hartmann: Wir haben diesen Antrag schon im Rahmen des AFP diskutiert. Der Kanton Basel-Land hat ebenfalls eine solche Kürzung im Rahmen seines Sparpaketes vorgenommen. Was der Kanton Basel-Land kann, sollten wir zumindest probieren. Wir halten am Antrag fest.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 28 Stimmen ab.

Es folgen Fraktionserklärungen.

Für die SP-Fraktion spricht Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wir haben nun intensive, anstrengende und lange Stunden der Finanzdebatte hinter uns. Rund 100 Anträge haben wir behandelt. Aus unserer Sicht handelt es sich nach dieser Debatte für den Kanton Luzern beim Jahr 2016 weiterhin um ein verlorenes Jahr, auch wenn der Finanzdirektor gestern und wohl weiterhin nur Erfolge sieht und alles immer ins beste Licht zu rücken versucht. Wir sind froh, dass der im Vorfeld besprochene Luzerner Kompromiss gehalten hat. Unsere vier Bemerkungen für ein Abbaumoratorium wurden überwiesen. Man könnte deshalb meinen, die SP habe einen Erfolg erzielt. Das ist jedoch nicht der Fall. Es gibt zu viele Verlierer. Verlierer sind nämlich

weiterhin das Staatspersonal, die Lehrpersonen und die Polizei, die länger arbeiten müssen. Wirkliche Wertschätzung sieht anders aus. Solidarität mit Mitarbeitenden und Sensibilität vermissen wir total. Es werden Stipendien gekürzt. Die ominösen Organisationsentwicklungen werden weitere Verlierer zutage bringen. Bei der Kultur wird gespart. Zu den Verlierern gehören auch all die Organisationen, denen der Beitrag gekürzt wurde. Ein grosser Teil der Bevölkerung als Ganzes ist am Verlieren, weil er eben durch Gebühren, höhere Musikschulbeiträge und anderes belastet wird. Nur marginal mitzutragen haben weiterhin die wirtschaftlich starken Kreise in unserer Gesellschaft. Unser Verständnis von Fairness und gesellschaftlichem Zusammenhalt sieht hier ganz anders aus. Wir haben schon immer für mehr Einnahmen plädiert, und wir sind nicht prinzipiell gegen eine Steuererhöhung. Aber unter den Umständen, wie das zuerst aufgegleist war, hätten wir einer Steuererhöhung nicht zustimmen können. Es war unser Ernst, die Steuererhöhung abzulehnen und das Referendum zu ergreifen. Es ist wohl das einfachste Rezept der Welt, miteinander zu reden. Doch erst auf Augenhöhe entsteht eine neue Basis für eine Zusammenarbeit. Wir haben immer Hand geboten und Ihnen auch die Hand gereicht und sind zu Kompromissen bereit, wenn Sie uns ernst nehmen. Die SP ist konstruktiv, bereit mitzuarbeiten und wir lassen mit uns reden – bis zu einem gewissen Punkt. Dass mit der CVP und der FDP der Teilkompromiss möglich war, ist eine gute Nachricht für den Kanton Luzern, vielleicht sogar ein kleiner Funken Hoffnung in dieser Adventszeit. Dem Budget können wir jedoch weiterhin nicht zustimmen, weil dieses Budget immer noch Ausdruck einer Politik ist, die wir über alles gesehen nicht mittragen können, einer Politik des Abbaus und wo keine Gestaltung mehr möglich ist, wo Organisationsentwicklungen umgesetzt werden, die überhaupt keine Entwicklungen, sondern einen weiteren Kahlschlag bedeuten. Zu diesem Budget müssen wir Nein sagen, weil zu viele verlieren und weil es aus unserer Sicht immer noch in die falsche Richtung geht. Wirkliche Gewinner gibt es nämlich keine, aber viel zu viele Verlierer. Wirkliche, zukunftsweisende Perspektiven für den Kanton und seine Bevölkerung fehlen weiterhin. Das Ganze hinterlässt mehr als nur einen schalen Geschmack. Deshalb werden wir unser Engagement für einen fairen Kanton fortführen.

Für die FDP-Fraktion spricht Andreas Moser.

Andreas Moser: Wir stehen kurz vor der Schlussabstimmung zum Voranschlag 2017. Die FDP hat sich in diesem KP17-Prozess von Beginn weg unmissverständlich klar positioniert. Prioritär musste zuerst das Ausgabenwachstum gesenkt werden. Ohne Tabus waren aufgebaute und gewohnte Strukturen zu hinterfragen. Um das schwierige Ziel zu erreichen, haben wir aber auch Ja gesagt zu Einnahmeverbesserungen wie der Minimalsteuer, dem Pendlerabzug oder der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Die Steuerfusserhöhung war für uns bis im Sommer 2016 Ultima Ratio. Warum haben wir das gemacht? Die FDP ist klar der Meinung, dass wirklich alle zur Sanierung der kantonalen Finanzen beitragen müssen. Beinahe jeder von uns ist von einer oder mehreren Massnahmen des KP17 betroffen. Schlussendlich sind wir der Staat, und wenn wir ständig mehr Leistungen fordern, als der Staat ordentlich finanzieren kann, müssen wir alle für das entstandene Loch in der Kasse einstehen. Entweder dämmen wir den Konsum ein, generieren Mehreinnahmen oder machen neue Schulden. Wir alle, die Bürgerinnen und Bürger, haben auch von den Steuerrevisionen 2005, 2008 und 2011 profitiert, das muss ich wieder einmal in Erinnerung rufen, und eben nicht nur die Wirtschaft, die Unternehmen, wie uns die linke Ratsseite oft einimpfen will. Wahr ist, dass drei Viertel der Steuersenkungen zu Steuerentlastungen zugunsten der natürlichen Personen geführt haben, bei den tiefen und mittleren Einkommen und speziell bei den Familien. Richtig ist auch, dass die Unternehmen von den schweizweit tiefsten Steuern profitieren. Sie investieren hierfür und schaffen Arbeitsplätze im Kanton. Dafür brauchen sie Verlässlichkeit und gute Rahmenbedingungen. Das Volk hat der SP-Initiative im September eine klare Absage erteilt. Es vertraut dem Weg, den der Kanton einschlägt. Der Kanton Luzern ist auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Für die FDP haben ein gesetzeskonformes Budget und die Umsetzung des KP17 als Ziel oberste Priorität. Eine Flucht in eine höhere Verschuldung kommt für uns nicht infrage. Weitere Ausgabenkürzungen sind im Moment nicht mehrheitsfähig oder lassen sich nicht kurzfristig

umsetzen. So musste nach dem NFA-Ausfall und dem Loch von 520 Millionen Franken im Sommer die letzte, für uns ungeliebte Karte gezogen werden: die Steuerfusserhöhung. Natürlich ist das für eine Partei, die der Wirtschaft nahesteht, unschön. Aber die Frage ist eher, ob es der Wirtschaft nicht mehr schadet, wenn wir das Ganze an die Wand fahren, weil wir aus politischer Sturheit keine Kompromisse schliessen können, die wehtun, aber im Moment nötig sind. Deshalb stehen wir hinter dem grossen Sanierungspaket, bei dem weite Kreise etwas zur Sanierung des Haushaltes beitragen. Wir wissen sehr wohl, dass einzelne Massnahmen für die Betroffenen einschneidend sind. Aber leider – das meine ich überhaupt nicht zynisch – gibt es kein Sparen ohne Betroffene. Der Kanton Luzern wird auch in Zukunft gefordert sein, seine Hausaufgaben zu machen. Es wird kein Weg daran vorbeiführen, dass der Kanton auch weiterhin seine Leistungen und Strukturen ständig hinterfragt und anpasst, damit die Steuerbelastung möglichst bald wieder reduziert werden kann. Wer ein Ziel hat, muss Allianzen schmieden und Partner für einen Kompromiss suchen und damit eine Mehrheit von den eigenen Vorstellungen überzeugen. Die FDP hat aus einer eigenständigen und starken Position heraus diese Mehrheiten gesucht und die nötigen, verantwortbaren Schritte auf die Partner zugemacht. Gemeinsam haben wir den Kompromiss gesucht und schlussendlich gefunden. Ich fordere alle konstruktiven Kräfte in diesem Rat auf, dem Voranschlag und der Steuerfusserhöhung zuzustimmen zum Wohl des ganzen Kantons und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Für die CVP-Fraktion spricht Ludwig Peyer.

Ludwig Peyer: Die CVP hat sich in dieser Debatte wenn immer möglich einen genehmigten AFP und ein rechtsgültiges Budget zum Ziel gesetzt. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir einige schmerzhaft Kröten im Ausgaben- und Einnahmenbereich schlucken müssen. Wir haben die Pragmatik über die Ideologie gestellt; man könnte das auch konstruktive Politik nennen. Wir haben erkannt, dass wir den Kanton nicht weiterbringen, wenn alle an ihrem ideologischen Wunschdenken und an ihren Maximalforderungen festhalten. Wir haben in dieser Debatte manchmal den Eindruck erhalten, es werde etwas viel Politik für die Tribüne betrieben. Wir haben im Sinn einer pragmatischen Politik an allen Seiten des finanzpolitischen Dreiecks massvoll den Hebel angesetzt. Bei den Ausgaben haben wir gespart, die Steuern erhöht, Massnahmen bei den Einnahmen beschlossen und die Schuldenbremse gelockert. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Politik und, so hoffe ich, einem daraus resultierenden gültigen AFP und rechtsgültigen Budget den Grundstein für eine finanzielle Konsolidierung des Kantons gelegt haben. Dieser Weg ist steinig und hart und noch nicht zu Ende, aber es ist der einzig richtige Weg, der Früchte tragen wird. Ich schliesse mit dem Appell an die linke und rechte Ratsseite: Übernehmen Sie Verantwortung, und sagen Sie Ja zum Budget und zur Steuererhöhung. Eine letzte Bitte an die SVP: Verzichten Sie doch auf dieses Referendum.

Für die Grüne Fraktion spricht Monique Frey.

Monique Frey: Gestern hat mir meine Tochter mitgeteilt, dass im nächsten Jahr an der Kantonsschule ein Tag schulfrei sei, um zu sparen, als Folgemassnahme der Zwangsferienwoche in diesem Herbst. Im ersten Augenblick habe ich mir überlegt, in welchem der über 150 Sparvorschläge diese Massnahme wohl versteckt gewesen ist und ob ich sie wirklich übersehen habe oder ob der Rektor diese unglaubliche Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung so irgendwie sinnvoll kompensieren wolle. Ich habe wirklich einige kurze Gedanken daran verloren, in unserer unendlichen Spargeschichte ist schliesslich nichts unmöglich. Aber es handelt sich um eine dieser sogenannten „Fake News“, die im Internet kursieren. Es wird wohl noch mehr solcher News rund um das Sparpaket geben. Sie entschuldigen mich, dass ich zwischendurch etwas ironisch bin. Es fällt mir wirklich schwer, auch ich fühle mich verantwortlich für diesen Kanton. In den letzten beiden Tagen ist es mir aber sehr schwer gefallen mitanzusehen, welche Sparvorschläge hier überwiesen worden sind. Zum wiederholten Mal müssen die Schwächsten bei uns im Kanton unter der unverantwortlichen Finanzpolitik der bürgerlichen Mehrheit leiden. Nach den SEG-Institutionen und den heilpädagogischen Sonderschulen sind es vor allem unsere Kinder und die jungen Leute in Ausbildung an den Berufsschulen, den Gymnasien und den

Hochschulen. Die Kürzungen im Schulbereich sind dieses Mal sehr ausführlich ausgefallen. Zusätzlich sind die Angestellten des Kantons unverdienterweise mit einer Arbeitszeiterhöhung und höheren Unterrichtsverpflichtungen, notabene bei gleichem Lohn, unter die Räder gekommen. Der Frust sitzt tief, dieser hat sich allerdings nur bei wenigen als Pfeifkonzert vor dem Regierungsgebäude geäußert. Die meisten sind in ihren Büros und ihren Schulzimmern geblieben und haben die Faust im Sack gemacht. Wir Grünen können den AFP nicht mittragen, deshalb haben wir ihn abgelehnt. Er widerspricht unserer Vorstellung von einer fairen Mitbeteiligung aller an den Aufgaben des Kantons. Wir haben zudem einen AFP, der klar der Schuldenbremse widerspricht, das wussten wir bereits anlässlich der letzten Session. Ich bin sehr gespannt, wie es nächstes Jahr aussehen wird, wenn wir das Budget für 2018 beraten werden. Ich hoffe sehr, dass Sie diesem Kompromissvorschlag der SP, FDP und CVP wirklich Rechnung tragen und wenigstens dort nicht sparen werden. Wir werden aber nächstes Jahr noch mehr Mühe haben, ein Budget zu verabschieden, wenn wir nicht endlich konstruktive und klare Gedanken fassen, wobei sich alle an diesem Staat mitbeteiligen müssen. Die Entsolidarisierung schreitet ganz klar voran. Wir sehen, dass sich das Vermögen bei reichen Personen immer stärker anhäuft. Trotzdem sehen Sie davon ab, unsere Vorstösse im Bereich der Vermögenssteuer und der Progression anzunehmen. Ich finde, wir Grünen sind sehr solidarisch. Ich habe gehört, man solle konstruktiv sein und mittragen. Wir Grünen tragen mit. Die Bürger konnten tatsächlich von den Steuerentlastungen profitieren, der Kanton Luzern befindet sich aber diesbezüglich nicht auf einem Spitzenplatz, im Gegensatz zu den Firmen, wo er eben einen Spitzenplatz einnimmt. Zum Budget: Wir können dieses Budget nicht mittragen. Etliche Familien im Kanton Luzern müssen höhere Gebühren sowie höhere Steuern bezahlen und sogar höhere Arbeitszeiten leisten, nur damit die Unternehmen geschont bleiben. In seinem Leserbrief träumt Gaudenz Zemp als Präsident des Gewerbeverbandes von weiteren Steuermassnahmen. So wie ich seinen Leserbrief interpretiert habe, möchte er die Steuern für die Unternehmen ganz abschaffen. Schliesslich stellen die Unternehmen Arbeitsplätze und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, damit haben sie ihre Schuldigkeit getan – ein Staatsverständnis, das wir Grünen nicht begreifen. Zum Glück gibt es die Verfassung, die diesem Ansinnen hoffentlich einen Riegel schiebt. Wir übernehmen Verantwortung, deshalb sagen wir Ja zur Steuererhöhung, damit nicht noch mehr gespart werden muss. Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, dass wir zu keinen Kompromissen bereit sind und nur ideologische und maximale Forderungen vertreten. Wir haben verschiedene Anträge im Bereich der Einnahmen gestellt, die aber von bürgerlicher Seite sehr wenig Kompromissbereitschaft erfahren haben.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Niemand ist über diesen Voranschlag glücklich, er hinterlässt bei allen einen schalen Beigeschmack. Der Voranschlag ist voll mit unangenehmen Massnahmen, wie Gebührenerhöhungen, Beitrags- und Leistungskürzungen. Viele Abbau- und Sparmassnahmen sind für einzelnen Personen und Personengruppen nicht einfach zu verkraften. Leider ist es eine Tatsache, dass in den Kantonsfinanzen ein grosses Loch klafft, das es in den nächsten Jahren zu stopfen gilt. Wir haben in einigen Bereichen überproportional steigende Kosten, die mit den Einnahmen nicht Schritt halten können, auch nicht durch Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen. Mit diesem Voranschlag leisten alle einen Beitrag, und alle lassen Federn. Es handelt sich um einen Kompromiss mit Mehreinnahmen, Minderausgaben und einer Erhöhung der Schulden. Die GLP hat den AFP abgelehnt, da er einige Entscheide beinhaltet, welche die Finanzen in den nächsten Jahren prägen werden und die aus unserer Sicht nicht tragbar sind. Der ursprünglich von der Regierung präsentierte Schuldenbremse-konforme AFP ist vom Rat ziemlich zerzaust worden. Die GLP stimmt aber dem Voranschlag und der Steuererhöhung zu, denn aus unserer Sicht ist es schlimmer, sogar verantwortungslos, kein Budget zu haben. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keine Alternativen, gewisse unangenehme Sparmassnahmen oder schmerzhaft Mehreinnahmen verantwortungsvoll durch andere zu ersetzen. Ideen hätten wir schon, leider sind diese noch nicht mehrheitsfähig und nicht von heute auf morgen

umsetzbar. Auch für die GLP ist dieses Budget nur ein Zwischenschritt auf dem steinigem Weg, wir stehen vor weiteren Herausforderungen. Gemäss neusten Prognosen wird etwa die Kostensteigerung im Gesundheitswesen 2018 bei 3,9 Prozent liegen.

Für die SVP-Fraktion spricht Guido Müller.

Guido Müller: Im Namen der SVP-Fraktion und der Delegierten der SVP darf ich sagen, dass wir im Rat die Einzigen sind, welche die Sanierung der Finanzen nicht primär mit der Schaffung von neuen Einnahmen, sondern mit einem Sanierungspaket gesucht haben. Wir haben Hand für Lösungen und Kompromisse geboten, aber wir wollen keine Steuererhöhungen oder eine Anpassung des Steuerfusses. Die SVP wird gegen die Steuerfusserhöhung das Referendum ergreifen. Ich nehme zu ein paar Punkten Stellung und beginne mit der Verlässlichkeit in der Politik. Im September haben wir eine Volksabstimmung zur Initiative der SP durchgeführt. Der SP-Parteipräsident hat damals erklärt, falls die Initiative abgelehnt werde, setze sich die SP dafür ein, dass keine Steuererhöhung auf Kosten der natürlichen Steuerzahler stattfinde. Mittlerweile ist die SP auch Befürworterin der Steuererhöhung. Nachdem sie ihre Klientel, die Staatsbeamten und die Lehrpersonen, bedienen konnte, ist es der SP egal, wer die Steuern bezahlt. In den letzten Wochen haben wir sehr viele Briefe erhalten, einer davon ist mir speziell in Erinnerung geblieben. Ein Sekundarlehrer hat sich darüber beklagt, wie wenig er mit 103'000 Franken im Jahr verdiene und er nun sogar noch zum Sparen verknurrt werde. Das Durchschnittseinkommen in der Schweiz liegt aber um einiges tiefer, bei 5500 Franken pro Monat. Gerade im Kanton Luzern gibt es aber viele Personen, die sogar noch einiges weniger als 5500 Franken verdienen und die mit diesem Geld sogar eine Familie ernähren und Steuern bezahlen können. Wir können aber die Lösung nicht immer bei den Steuern suchen. Es fehlen 520 Millionen Franken, wir können nicht einfach 400 Millionen Franken davon nur über Einnahmen finanzieren. Dieses Geld wird den Steuerzahlern für ihren persönlichen Konsum abgezogen. Im Prinzip entziehen Sie so der Wirtschaft und jeder einzelnen Person Gelder. Diese einzelnen Personen müssen bei gleichem Einkommen einiges mehr an Steuern leisten. Zum Thema Kompromisse: Es gibt Parteien, die sich bürgerlich nennen, und denen es lieber ist, statt Kompromisse zu finden, mit der SP an einen Tisch zu sitzen, um eine Steuererhöhung salonfähig zu machen. Die SVP hat von Anfang an betont, dass sie für Kompromisse bereit ist. Wir haben erklärt, dass wir gegen die Erhöhung des Steuerfusses sind und das Referendum ergreifen werden. Aber gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, den Abzug von Geldern der Gebäudeversicherung, die eigentlich den Hauseigentümern und nicht dem Kanton Luzern gehören, und gegen Kinderbetreuungs- und Pendlerabzüge haben wir das Referendum nicht ergriffen. Wir waren bereit, diese Kröten zu schlucken, um dadurch ein langfristiges Sanierungspaket zu schaffen. Was wir aber jetzt getan haben, ist eine Lösung für knapp zwölf Monate. Spätestens in einem Jahr werden wir wieder darüber diskutieren, wie wir unseren Kanton besser aufstellen können, um nicht einfach dem Steuerzahler immer mehr Geld entziehen zu müssen. Dieses Geld, das wir den Steuerzahlern entziehen, führt dazu, dass gerade die unteren Schichten in die Abhängigkeit des Staates fallen und der Staat für sie aufkommen muss. Wir werden das Referendum gegen die Steuerfusserhöhung ergreifen, es zustande bringen, und wir freuen uns auf den Abstimmungskampf.

Antrag PFK zu Ziffer 1: Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von 49'878'293 Franken, mit Investitionsausgaben von 193'804'443 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 66,2 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Trotz 100 Anträgen zu AFP und Voranschlag 2017 haben wir am Voranschlag keine Änderungen vorgenommen. Es liegt ein Schuldenbremse-konformes, gesetzesmässiges Budget für das Jahr 2017 vor. Aus formeller Sicht müssen wir über den vorliegenden Antrag deshalb nicht abstimmen.

Antrag Michael Töngi/Marcel Zimmermann: Ablehnung.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion lehnt den Voranschlag klar ab. Der Rat war nicht bereit, eine Befristung der Massnahmen vorzusehen. Nur bezüglich der Arbeitgeberattraktivität ist ein schwammiger Auftrag überwiesen worden. Andererseits hat der Rat erklärt, die Steuern wieder senken zu wollen. Das ist ein klarer Widerspruch.

Marcel Zimmermann: Die SVP-Fraktion kann diesem Budget nicht zustimmen. Wir konnten in dieser Debatte gegen die linksbürgerliche Allianz keine Akzente setzen. Unsere Vorschläge sind nicht akzeptiert worden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die beide Ablehnungsanträge sind der PFK vorgelegen. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Voranschlag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir bitten Sie, dem Voranschlag zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2017 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 67 zu 48 Stimmen zu.